

Veranstaltung vom 05.06.2019 im TTZ, Marburg

Rüstungsunion Europa mit Jürgen Wagner (Tübinger Informationsstelle Militarisierung e.V.)

Rüstungsunion Europa

DE und FR wollen die EU-Verteidigungspolitik deutlich verstärken (13.07.2017: Einigung auf eine inklusive und ambitionierte PESCO).

Geschichte der EU-Militarisierung

1954: erster Versuch eine europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zu bilden, scheitert – da Übernahme durch NATO

1999: EU-Interventionstruppe für weltweite Militärinterventionen (Beschluss im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – GASP)

2016: EUGS (EU Global Strategy) – Strategieplan der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik

2017: Gründung der PESCO (Permanent Structured Cooperation) ständige strukturierte Zusammenarbeit (rechtliche Grundlage – Vertrag von Lissabon 2009)

Interessensdefinition zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU im Dokument der EUGS 2016: Freihandel und Rohstoffzugang, globales Einsatzgebiet, autonome Militärkapazitäten (an der Seite der NATO), eine autonome Rüstungsindustrie, militärische Spitzenfähigkeiten der Mitgliedstaaten, Rüstungskooperation als Regelfall

Um eine „funktionierende“ Verteidigungsunion zu bilden, bedarf es einer strategischen Autonomie, die sich auf drei Pfeiler stützt:

1. **Politische Autonomie** (Fähigkeit, Kriege beschließen zu können) - mit Einführung von Mehrheitsentscheidungen, Hauptakteur ist der Europäische Sicherheitsrat
2. **Operative Autonomie** (Fähigkeit, Kriege führen zu können) – durch die Europäische Interventionsinitiative (E2I) und das Europäische Hauptquartier (MPCC)
3. **Industrielle Autonomie** (Fähigkeit, Kriege mit „eigenen“ Waffen führen zu können) – durch den europäischen Verteidigungsfond (EVF) mit einer jährlichen Überprüfung der Militärkapazitäten (CARD)

Das neue Herzstück der Rüstungsunion ist die Bündelung von CARD-EVF-PESCO (PESCO als Bestandteil jeder der drei Autonomiesäulen) – sie ermöglichen die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS 2003), „eine Strategiekultur, die rasches, frühzeitiges und robustes Eingreifen“ fördern soll, die von der EUGS definierten Zielsetzungen sollen durch den Einfluss der PESCO erfüllt werden.

Am 21.07.2017 folgt nach einem deutsch-französischen Vorschlag zu den Verpflichtungen der PESCO ein gemeinsamer Brief der Verteidigungsminister*innen von DE, IT, FR, ES an die hohe Vertreterin – mit einem Versand der Briefkopie an alle Verteidigungsminister*innen der EU erfolgte die Einbindung aller Mitgliedstaaten. Malta (hat verfassungsrechtliche Bedenken) und Dänemark wollen nicht Teil der PESCO sein

PESCO: Beschluss des Rats (Europäischer Ministerrat) mit qualifizierter Mehrheit statt Konsensprinzip über die Begründung der PESCO (es reicht, wenn 75 % der Bevölkerung repräsentiert sind - die demokratischere Gestaltung von Abstimmungen sind von Vorteil für DE und FR – da hoher Bevölkerungsanteil), das EU-Parlament hat nur Anhörungsrechte, der europäische Gerichtshof ist nicht zuständig für Bestimmungen der Gemeinsamen Außen – und Sicherheitspolitik.

Dezember 2017: Beschluss des Rates über die Begründung der PESCO

Verpflichtungen der teilnehmenden Mitgliedsstaaten

Identifikation und Bündelung: Hilfe zur Überwindung der festgestellten Mängel im Bereich der militärischen Fähigkeiten, Einigung auf gemeinsame technische und operative Standards der Streitkräfte, Verpflichtung die gemeinsame Nutzung bestehender Fähigkeiten zu erwägen, Gewährleistung, dass Kooperationsprogramme nur Einrichtungen zugutekommen dürfen, die nachweislich im Hoheitsgebiet der EU Mehrwert bringen

Beschaffung und Bereitstellung: Teilnahme an mindestens einem Projekt der PESCO, mit den von den Mitgliedsstaaten als relevant festgestellte Fähigkeiten, wesentlicher Beitrag zu den EU-Gefechtsverbänden, beschleunigtes politisches Engagement auf nationaler Ebene anzustreben und ggf. nationale Beschlussfassungsverfahren zu überprüfen

Finanzierungsstrategien: ehrgeiziger Ansatz bei gemeinsamer Finanzierung militärischer GSVP-Operationen, regelmäßige reale Aufstockung der Verteidigungshaushalte, Aufstockung der Investitionsausgaben -schrittweise auf 20% der Gesamtausgaben im Verteidigungsbereich, Verpflichtung zur intensiven Einbeziehung eines künftigen Europäischen Verteidigungsfonds in die multinationale Auftragsvergabe mit einem festgestellten Mehrwert für die EU

Ausbau der Rüstungszusammenarbeit mit PESCO

Statt 178 einzelstaatlicher Rüstungsprogramme (kleine Stückzahlen und hohe Preise) soll es zu Geldeinsparungen durch Schaffung eines großen Rüstungskomplexes (Oligopolisierung des Rüstungssektors) mit einem europaweitem Beschaffungsauftrag kommen (mehr militärische Schlagkraft für weniger Geld). Das schafft mehr Wettbewerbsfähigkeit (niedrige Preise und hohe Stückzahlen), womit es zu mehr Rüstungsexporten kommen kann.